

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1816/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Geplante Neubauten im Bereich Kindertageseinrichtungen, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, Erfurt,
zunächst möchte ich auf Ihren Einleitungstext zur Anfrage eingehen.

In der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 (DS 0969/23) werden im Kapitel 3.1.2 Prognosen für Betreuungsquoten benannt. Diese wurden im Rahmen eines umfassenden fachpolitischen Diskurses erarbeitet und sind sogenannte Zielbetreuungsquoten. Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich das Ziel gesetzt, für die dort benannte Prozentzahl je Altersgruppe die entsprechenden Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung dieser Zielquoten sollen in Erfurt

- I. der beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit,
- II. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- III. die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG verbessert werden.

Wie der Analyse der tatsächlichen Betreuungsquoten im Kapitel 3.1.1, der Belegung der Bereuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen in den Kapiteln 2.1.3.1 und 2.1.3.2 zu entnehmen ist, liegen zum einen die tatsächlich erreichten Quoten derzeit noch unter den gesetzten Zielen, zum anderen werden die zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze in Erfurt nicht vollständig belegt.

Für die im Kapitel 4.1.3 dargestellte Berechnung der Bedarfsdeckung wurden die Zielbetreuungsquoten als Grundlage genutzt. Das im Ergebnis der Berechnung dargestellte Defizit bezieht sich somit auf die Erreichung der gesteckten familienfreundlichen Ziele im Kapitel 3.1.2.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Sommermonate immer die auslastungsstärksten Monate im Kindergartenjahr sind. Dies ist dem Kapitel 2.1.3.1 sowie den Erläuterungen unter Kapitel 3.1 zu entnehmen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie begründet der Oberbürgermeister seine (mindestens irreführende) Aussage im benannten Interview zu den vorhandenen Kita-Plätzen vor dem Hintergrund der Bedarfsplanung gemäß der Drucksache 0969/23?

In der von Ihnen benannten Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 wird dargestellt, ob die Erreichung der fachpolitisch erarbeiteten familienfreundlichen (Ziel-)Betreuungsquoten erreicht werden kann. Das Kapitel 4.1.3 zeigt auf, dass der prognostizierte Bedarf an Betreuungsplätzen, der zur Erreichung dieser fachpolitisch erarbeiteten Zielquoten benötigt werden, rein rechnerisch noch nicht vollständig abgedeckt werden kann.

Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu meinem Hinweis, dass in einigen Erfurter Kindertageseinrichtungen wie z.B. in Bischleben, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zurückgeht.

Durch die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in den letzten Jahren sowie aufgrund des Rückgangs der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 2 ThürKigaG (siehe Kapitel 2.1.1.4) konnten wir das Ziel erreichen, die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG für die Erfurter Eltern deutlich zu verbessern. Dies ermöglicht es den Familien Aspekte wie die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort, den Standort, die Erreichbarkeit mit PKW bzw. ÖPNV, die Essensversorgung, das pädagogische Konzept aber auch den baulichen Zustand des Gebäudes, stärker in die Entscheidung für oder gegen eine Kindertageseinrichtung mit einfließen zu lassen. Diese Veränderung kann dazu führen, dass bestimmte Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu letzten Kindergartenjahren erstmalig deutlich weniger stark nachgefragt werden.

**2. Welche Kindertagesstätten sollen wann und wo neu gebaut / erweitert werden?
Bitte geben Sie den aktuellen Stand inklusive Platzkapazitäten für die nächsten Jahre an.**

Im Zusammenhang mit dieser Frage verweise ich auf die Drucksache 0982/23 sowie die durch das Jugendamt erfolgte Stellungnahme.

**3. Wann wird die Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2022-2025 nun endlich vorgelegt?
Siehe dazu auch unsere Anfrage 0823/23.**

Im Zusammenhang mit dieser Frage verweise ich auf die bereits erfolgte Beantwortung zur Drucksache 0823/23.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein